



Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

– öffentliche Anhörung –

78. Sitzung des Innenausschusses

9. November 2017, 11:38 bis 12:48 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Horst Klee (CDU)

CDU

Abg. Alexander Bauer
Abg. Holger Bellino
Abg. Christian Heinz
Abg. Heiko Kasseckert
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann
Abg. Markus Meysner
Abg. Uwe Serke
Abg. Astrid Wallmann

SPD

Abg. Tobias Eckert
Abg. Nancy Faeser
Abg. Dieter Franz
Abg. Lisa Gnadl
Abg. Karin Hartmann
Abg. Rüdiger Holschuh
Abg. Günter Rudolph

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Jürgen Frömmrich
Abg. Eva Goldbach
Abg. Daniel May

DIE LINKE

Abg. Hermann Schaus

FDP

Abg. Dr. Frank Blechschmidt

Fraktionsassistentinnen und Fraktionsassistenten:

Helene Fertmann (Fraktion der CDU)
 Lisa Ensinger (Fraktion der SPD)
 Juliane Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Adrian Gabriel (Fraktion DIE LINKE)
 Dr. Sebastian Recker (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutzbeauftragter, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
WERNER KOCH	Sh	Hand 15
SCHULZE	MS	"
KANTNER	MDA	"
Alt, Christopher	Inspektor	1
Rahela Welp	RD'in	- u -
Köhler, Lutz	ROR	"
DIEML, Jwjm	JAP	- u -
Mü n d, Udo	UPP	4
Dr. K. Braum	RJD	StK
Irene Schramm	RJ	HWWEVL

Anzuhörende:

Institution	Name	Teilnahme
Duesseldorf Institute for Competition Economics (DICE)	Prof. Dr. Justus Haucap	
Institut für Suchtforschung Frankfurt University of Applied Sciences	Prof. Dr. Heino Stöver	
Leuphana Universität Lüneburg Competition & Regulation Institute	Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte	teilgenommen
Universität Hohenheim	Prof. Dr. Tilmann Becker	teilgenommen
Hessischer Landkreistag		
Hessischer Städte- und Gemeindebund		
Hessischer Städtetag	Anita Oegel, Referatsleiterin	teilgenommen
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) Deutscher Fußball-Bund e. V. (DFB)	Dr. Michael Vesper	teilgenommen
Deutscher Sportwettenverband e.V.	Mathias Dahms, Präsident Luka Andric, Hauptgeschäftsf. Dr. Bastian Scholz, Policy Advisor	teilgenommen
Die deutsche Automatenwirtschaft e. V.	Georg Stecker, Sprecher des Vorstands	teilgenommen
GIG - Verband für Gewerbetreibende im Glücksspielwesen e. V.		
Hessischer Lotto-und Totoverband e.V.	Thomas Krause, 1. Vorsitzender	teilgenommen
Hessischer Münzautomatenverband e. V.	Michael Wollenhaupt, 1. Vors.	teilgenommen
LOTTO Hessen GmbH	Dr. Heinz-Georg Sundermann, Geschäftsführer	teilgenommen
Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung	Oberkirchenrat Jörn Dulige	
Diakonie Hessen	Vorstandsvorsitzender Horst Rühl	
Evang. Landesarbeitsg. für Suchtkrankenhilfe im Diakon. Werk Hessen und Nassau		
Fachbeirat Glücksspielsucht		
Koordinationsstelle für Suchtprävention (KSH) der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)	Daniela Senger-Hoffmann	teilgenommen
Leiter des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen		
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.		
Suchthilfezentrum Caritasverband Darmstadt e. V.	Helga Lack Cindy Ziergiebel	teilgenommen
Bernstein Public Policy GmbH	Tilo Fuchs	
Chef der Staatskanzlei d. Landes Nordrhein-Westfalen	Staatssekretär Nathanael Liminski	
Chef der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz	Staatssekretär Clemens Hoch	
Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein	Staatssekretär Dirk Schrödter	
Hessischer Datenschutzbeauftragter	Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch	
Hessischer Jugendring		
Landessportbund Hessen		
Ring politischer Jugend		

Protokollierung: Beate Mennekes, Kerstin Decker

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 78. Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags und rufe auf:

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

**Gesetzentwurf
der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften
– Drucks. [19/5248](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage INA 19/56 –

(verteilt: Teil 1 am 03.11.2017; Teil 2 am 08.11.2017; Teil 3 am 12.11.2017).

Ich begrüße die Anzuhörenden, alle anderen habe ich schon begrüßt. Wir beginnen mit der Anhörung.

Herr Prof. **Dr. Terhechte:** Herr Vorsitzender! Es geht jetzt um einen Gesetzentwurf, der im Wesentlichen dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag für Hessen Gesetzeskraft verleihen soll. Er beinhaltet allerdings auch noch eine eigene Initiative des Landes, die eine Befugnis zum Gegenstand hat, nämlich sogenannte Testkäufe durchzuführen.

Ich möchte zuerst kurz den verfassungsrechtlichen und rechtstatsächlichen Hintergrund beleuchten und danach die Schwierigkeiten, die das Gesetz aufwirft. Diese Schwierigkeiten – das sei vorweggesagt, es handelt sich um ein Gesetz, mit dem der Glücksspielstaatsvertrag ratifiziert werden soll – liegen natürlich auf der Ebene des Glücksspielstaatsvertrags. Hessen hat sich, wie Sie alle wissen, einige Besonderheiten vorbehalten. Es wird auch darum gehen, ob man sich schon im Gesetzgebungsverfahren mit diesen Besonderheiten anfreundet und sich fragt, was daraus eigentlich folgt.

Zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag sind im Vorfeld verschiedene Dinge diskutiert worden. Das ganze System des Glücksspielstaatsvertrags wirft erhebliche verfassungsrechtliche und unionsrechtliche Probleme auf. Diese drücken sich darin aus, dass sich landauf, landab im Wesentlichen Verwaltungsgerichte mit der Thematik beschäftigen, und zwar in einer Vielzahl von Verfahren bezogen auf eine Vielzahl unterschiedlicher Formen von Glücksspiel. Es scheint sehr schwerzufallen, einen Rechtsrahmen zu schaffen, in dem die Verwaltung das wie in anderen Bereichen vollzieht. Das hat offenbar damit zu tun, dass der Gesetzgeber hier immer wieder versucht, um das Unionsrecht und zum Teil auch um das Verfassungsrecht herumzuoperieren. Das gilt nicht nur für den Gesetzgeber, das gilt auch für die Gerichte und die Verwaltung.

Die Änderungen des Glücksspielstaatsvertrags als solche werden breit diskutiert. Es geht darum, einen gleichmäßigen Vollzug hinzubekommen und die Schwächen, die insbesondere durch die Evaluierung des Systems – die Evaluierung ist durch das Land Hessen durchgeführt worden – zutage getreten sind, in den Griff zu bekommen. Allerdings muss

man sagen: Der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag setzt sich an nahezu keiner Stelle mit den hinlänglich bekannten Problemen auseinander, sondern es geht im Wesentlichen darum, das System so, wie es ist, weiterzuführen.

Dazu ein paar Beispiele: Es wird in der Wissenschaft breit diskutiert, dass die Einrichtung eines Glücksspielkollegiums – schon der Begriff ist leicht obskur – schwere demokratietheoretische Probleme nach sich zieht, vor allen Dingen dann, wenn eine Behörde oder ein Bundesland etwas vollziehen soll, was es gar nicht vertritt. Das ist ein Problem, das wir bei Vollzugsmodellen immer wieder sehen. Darüber ist auch lustigerweise mal diskutiert worden. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat dazu ganz klar gesagt, dass eine Entscheidung gegen das Bundesland, das den ländereinheitlichen Vollzug sichern soll, nicht möglich ist. Davon taucht im Zweiten Staatsvertrag leider nichts mehr auf. Das ist problematisch. Man macht da offenbar einfach weiter.

Auch fehlt es – das ist das Thema der Sportwettenkonzession – offensichtlich an einem klaren Vergabekonzept. Aus dem Staatsvertrag wird man da nicht so recht schlau. Es wird einfach nur gesagt, dass jetzt offenbar alle, die eine Konzession beantragt haben, auch eine bekommen. Nach welchen Kriterien das erfolgt und wie der Zugang von neuen Bewerbern aussehen könnte, erschließt sich nicht so klar.

Insgesamt wird auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der gerade in diesem Jahr schon mehrere Grundsatzurteile zu der ganzen Thematik gefällt hat, weitestgehend ausgeblendet.

Insgesamt muss man also sagen: Verfassungsrechtlich kann man dem sicherlich zustimmen, es ist wahrscheinlich auch unproblematisch. Nur, die Probleme, die zu verzeichnen sind, wird das mit Sicherheit nicht lösen. Das ist ein ganz klares Weiter-so.

Aus der Perspektive eines Hochschullehrers, der seinen Studierenden jeden Tag beibringen soll, dass einheitlicher Vollzug, rechtsstaatlicher Vollzug, Befolgung von Unionsrecht zum kleinen Einmaleins gehört, erschließt sich mir nicht, dass man diese Probleme nicht vernünftig adressiert.

Was in den nächsten zwei, drei Jahren sicherlich zum Thema wird: Der EuGH hat in den neueren Urteilen ganz klare Darlegungs- und Beweislasten verteilt. Mir ist nicht ganz klar, wie es den Behörden auf der Grundlage dieses Staatsvertrags möglich sein soll, dem nachzukommen.

In Hessen sollen jetzt – das ist eine hessische Initiative, es gibt sie aber auch in anderen Bundesländern – Testkäufe außerhalb von § 4 Abs. 3 Satz 2 des Glücksspielstaatsvertrags eingeführt werden. Das ist sicherlich eine Idee. Dagegen gibt es auch rechtlich nichts zu sagen, schon um der Gefahr auszuweichen, dass sich die Testkäufer möglicherweise strafbar machen; das ist ja eine schwierige Geschichte. Aber das führt auch dazu – das kann man in anderen Bundesländern beobachten –, dass sich die Überprüfungen nur noch auf Testkäufe beziehen und damit andere Formen, die wir „Private Enforcement“ nennen würden, weitestgehend wegfallen. Das heißt, eine effektive Kontrolle durch die Konkurrenz oder die Marktgegenseite findet dann eigentlich nicht mehr statt, und das Modell wird am Ende noch stärker staatlich, als es ohnehin schon ist.

Eine besondere Herausforderung, die mit dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag verbunden ist, ist das Kündigungsrecht Hessens. Hessen hat sich zum 31. Dezember 2019 ein Kündigungsrecht einräumen lassen und in sogenannten Leitlinien für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung in Deutschland eine ganz klare Bedingung formuliert.

Die brauche ich hier nicht vorzustellen, weil Sie sie alle kennen. Diese Leitlinien sind aus zwei Perspektiven von besonderer Bedeutung.

Die erste Leitlinie ist eine effektive Regulierung des Kasino- und Pokerspiels im Internet. Dazu findet sich im Glücksspielstaatsvertrag bis jetzt nichts Neues. Das Problem ist zementiert und wird auch so weitergehen. Ich darf nur darauf hinweisen, dass das ganze Thema eine starke unionsrechtliche Einfärbung hat, der man sich einfach stellen muss, auch im Glücksspielstaatsvertrag.

Darüber hinaus hat das Land Hessen vorgeschlagen, das Glücksspielkollegium – ich habe es schon einmal erwähnt –, das mannigfaltige Probleme aufwirft, aufzulösen, und die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts nach Vorbild der BaFin angeregt. Das halte ich für einen sehr bedenkenswerten und wichtigen Vorschlag, wenn man das System überhaupt irgendwie retten will. Es wird zwar immer behauptet, solche Verwaltungsstrukturen gebe es auch in anderen Bereichen, wenn Sie sich das aber im Detail ansehen, dann werden Sie feststellen, dass es staatsrechtlich so etwas wie ein Glücksspielkollegium mit Mehrheitsentscheidung nirgendwo gibt. Das muss man ganz deutlich sagen. Mir ist allerdings nicht ersichtlich, was aus diesem Vorschlag im politischen Raum geworden ist oder ob sich da etwas anzubahnen scheint, ein Weiter-so im Glücksspielstaatsvertrag bezweckt wird.

Beide Vorschläge von Hessen zielen in die richtige Richtung, es zum einen unionsrechtlich sauber darzustellen. Das meiste passiert eben im Internet. Dass man das einfach ausblendet und einfach nur ein pauschales Verbot hineinschreibt, ohne zu wissen, wie man es durchsetzen soll, das reicht nicht.

Auch die organisationsrechtliche Aufhängung und institutionelle Ausgestaltung des gesamten Bereichs muss sicher überdacht werden. Ich sehe nicht, wie das in zwei Jahren passieren soll. Ich sehe da keine Bewegung, sodass sich Hessen dann fragen muss, ob es von dem Kündigungsrecht Gebrauch macht. Sie müssen sich also fragen, ob Sie sich weiterhin mit einem Gesetzesvorhaben beschäftigen, das offenbar in zwei Jahren – aus der hessischen Perspektive – hinten runterfällt. Schleswig-Holstein hat schon ziemlich deutlich gemacht, dass sie nicht ratifizieren werden. Damit hat sich die Sache am Ende eigentlich sowieso erledigt.

Herr Prof. **Dr. Becker**: Ich kann dem nur einige Punkte hinzufügen. Der wichtigste Punkt betrifft die Regulierung. Wenn man das seit zwölf Jahren beobachtet, dann sieht man, dass es ein großes Vollzugsdefizit gibt. Es findet systematisch eine Erosion des Rechtsbewusstseins in der Bevölkerung statt. Man kann nicht mehr unterscheiden, was legal ist und was illegal ist. Wie wollen Sie entscheiden, ob Sie bei einem Onlineanbieter legal spielen oder illegal?

Das wurde mit durch den Sonderweg Schleswig-Holsteins hervorgerufen, weil die Anbieter in Schleswig-Holstein eine Lizenz hatten, in der „Bild“-Zeitung und im Fernsehen werben konnten. Mittlerweile können sogar illegale Lotterieranbieter in öffentlichen Medien werben. Das ist eine Situation, bei der sich zumindest mir als Beamtem die Haare sträuben. Ich denke, es ist für jeden ehrbaren Bürger keine Situation, die man lange beibehalten will.

Hessen ist das einzige Bundesland, das da ein bisschen vorausgegangen ist, nicht zuletzt, weil sich Hessen damit befassen musste. Kein Land möchte sich gerne mit der komplizierten Thematik des Glücksspiels befassen. Hessen musste das mit der Vergabe

der Sportwettenkonzessionen zwangsläufig tun. Das hat dankenswerterweise dazu geführt, dass sich wenigstens Hessen ein bisschen tiefer in die Thematik eingearbeitet hat.

Eigentlich sind sich alle Experten einig, und auch der Deutsche Sportwettenverband fordert das. Herr Beuth fordert es, alle fordern eine Glücksspielkommission. Bisher ist noch nichts daraus geworden. Es ist angesichts der politischen Verhältnisse auch fraglich, ob wirklich etwas daraus wird. Wenn Schleswig-Holstein nicht unterschreibt, dann haben wir die Situation, die sich jeder illegale Anbieter wünscht: Er kann machen, was er will. Die legalen Anbieter werden vom Markt gehalten, weil sie nicht illegal sein wollen. Die illegalen Anbieter können machen, was sie wollen, sie werden nicht verfolgt. Sie wissen genau, dass ihnen keine Strafverfolgung droht, sie haben Narrenfreiheit. Es ist das Paradies für einen illegalen Anbieter, wenn ein Bundesland oder mehrere Bundesländer ihren Sonderweg gehen.

Deswegen bin ich dezidiert der Meinung, dass ein Sonderweg von Hessen schlimmer ist, als wenn Hessen den minimalinvasiven Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag unterschreibt, auch wenn er nicht den Wünschen von Hessen und nicht meinen Wünschen entspricht. Da stimme ich weitgehend mit Herrn Beuth überein. Das sind genau die Forderungen, die ich auch stellen würde, mit kleinen Modifikationen beim Pokerspiel. Aber im Prinzip sind es die fünf Punkte von Herrn Beuth, die jeder Experte für richtig halten sollte.

Mittlerweile ist es nicht nur Schleswig-Holstein, sondern wir haben jetzt auch in NRW und in Hessen Probleme. Wir haben in anderen Bundesländern Probleme. Bei jeder Neuwahl überlegt sich die jeweilige Landesregierung anscheinend, ob sie dem Glücksspielstaatsvertrag weiterhin zustimmt oder nicht. Das ist das Todesurteil für eine bundesweite Gesetzgebung, wie wir in den letzten zwölf Jahren beobachten konnten.

Bundesländer können sehr gut regeln, was stationär stattfindet. Das sollten sie auch weiterhin tun, dafür haben sie die Strukturen, z. B. beim Regierungspräsidium Darmstadt. Aber dass ein Bundesland regelt, wie Onlineangebote in seinem Bundesland aussehen, das ist in höchstem Maße – das müsste eigentlich jedem nachdenkenden Bürger klar werden – absurd. Daher kommen auch die ganzen Probleme. Wir haben ein System, das in Bezug auf das Onlineglücksspiel von Anfang an absurd ist.

Die einzige Möglichkeit, die man da hat, ist – da sollte Hessen auch wieder führend sein –: Hessen sollte den Glücksspieländerungsstaatsvertrag unterschreiben. Hessen sollte nicht wie Schleswig-Holstein den illegalen Anbietern Tür und Tor öffnen, sondern darauf dringen, dass auf Bundesebene eine Glücksspielkommission eingerichtet wird, die für Onlinekasinos, Onlinesportwetten zuständig ist.

Die Idee, Onlinekasinos zuzulassen, ist sicherlich sinnvoll; das haben wir heute schon gehört. Nur in Verbindung mit den Spielbanken wäre es allerdings diskriminierend und nicht mit Europarecht vereinbar. Man könnte das auf Bundesebene machen, aber man braucht eine kohärente Regulierung. Man muss berücksichtigen, wie die Glücksspielgeräte in Spielbanken reguliert sind, wie die Spielverordnung, was eine Bundessache ist, die Automaten reguliert. Dann müsste man sich steuerlich etwas überlegen. Im Prinzip sind es alles Belange des Bundes, die beim Onlinespiel zu erledigen sind.

Deswegen meine Bitte an Sie als Hessen: Sorgen Sie endlich dafür, dass Bewegung in diese Sache kommt, zumindest in Bezug auf das Onlinespiel. Sorgen Sie dafür, dass Sie nicht aus dem Staatsvertrag aussteigen, bzw. ratifizieren Sie ihn und üben Druck aus, dass endlich auf Bundesebene eine Glücksspielkommission eingerichtet wird, die ei-

gentlich von allen Experten gefordert wird. Ich kenne niemanden, der nicht die Notwendigkeit einer Glücksspielkommission oder einer zentralen Glücksspielaufsicht sieht.

Frau **Oegel**: Herr Vorsitzender Klee! Ich spreche für den Hessischen Städtetag explizit zum Hessischen Glücksspielgesetz, und zwar aus der Betroffenheit der kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörden und dann wiederum speziell für die Sportwettenannahmestellen.

Wir haben im bestehenden Recht in § 16 Abs. 4 die Regelung, dass die Kreisordnungsbehörden für die Untersagung unerlaubter Sportwettenvermittlungsstellen und der Werbung hierfür zuständig sind. Das soll auch beibehalten werden, wie es in § 16 Abs. 6 des Gesetzentwurfs vorgesehen ist.

Nach einer Umfrage bei den betroffenen kreisfreien Städten wurde uns mitgeteilt, dass man mit diesem Gesetz, wie es auch die Gesetzesbegründung vorsieht, zu einer Bündelung der Zuständigkeiten kommen möchte. Man erachtet es für sinnvoll, die Erlaubniserteilung und die Untersagung beim RP Darmstadt anzusiedeln, weil man – in den letzten Jahren sind Duldungsverfügungen für Sportwettenannahmestellen gerichtlich wieder hinten heruntergefallen – den direkten Kontakt der Kreisordnungsbehörden als Aufsichtsbehörden mit den Wettanbietern für nicht zielführend hält. Daher plädieren auch wir dafür, dass die Untersagung von Sportwettenannahmestellen auf das RP Darmstadt übertragen wird. Dort ist dann unter Umständen mehr Sachverstand vorhanden, um sich mit den Wettanbietern auseinanderzusetzen.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis am Rande: Die Kommunen schauen ja auf das Geld. Wir sind bislang, wie gesagt, für die Aufsicht vorgesehen. Deswegen wurde im letzten Jahr die Verwaltungskostenverordnung für den Geschäftsbereich des Innenministeriums geändert. In der Gesetzesbegründung zu Ziffer 9 Abs. 2 ist die Rede davon, dass diese vom 7. Juni 2013 stammt. Es gibt die neuere Fassung vom 15. Dezember 2016; GVBl., Seite 306. Denn die Kreisaufsichtsbehörden können für Überwachungstätigkeiten zumindest nach Zeitaufwand Gebühren verlangen.

Vorsitzender: Die Abgeordneten haben das Wort.

Abg. **Alexander Bauer**: Herr Prof. Becker, sollte man nicht, wenn es nicht zu einer Regelung des Staatsvertrags käme, der alle zustimmen könnten, die guten Ideen aus dem Gesetzentwurf, die hessenspezifisch sind, dann trotz allem in einem hessischen Rumpfgesetz regeln, weil sie letztendlich notwendig sind? Ich habe Ihr Plädoyer so verstanden, dass man einem schlechten Staatsvertrag auf jeden Fall zustimmen sollte, weil eine landesspezifische Regelung keinen Sinn machen würde. Sehen Sie nicht trotzdem die Notwendigkeit, dass man Dinge, die man für richtig hält, die natürlich einen hessischen Bezug hätten, dann auch hessenspezifisch regelt?

Abg. **Jürgen Frömmrich**: Daran schließe ich gleich an. Mit der Frage der Ratifizierung kann man die anderen Länder dann ja auch unter Druck setzen, sonst kommen wir da nicht weiter. Wir erleben seit vielen Jahren, dass man im Bunker sitzt und abwartet. Staatsverträge sind nun einmal so, wie sie sind: schwierig. Hessen hat jetzt mehrfach Vorstöße gemacht, Leitlinien vorgeschlagen. Am Ende des Prozesses muss man dann auch sagen können: Wenn wir uns nicht einigen können, gehen wir da raus. – Andere

Bundesländer haben das jetzt auch angekündigt. Wie würden Sie eine rein hessische Lösung einschätzen, also ein hessisches Glücksspielgesetz außerhalb der Regelungen des Bundes?

Herr Prof. **Dr. Becker:** Eine hessische Lösung ist möglich für den ganzen Bereich des stationären Spiels. Beim Onlinespiel haben wir die Erfahrung mit den Lizenzerteilungen in Schleswig-Holstein gemacht. Dann wurde überall geworben, deutschlandweit, und kein Verbraucher weiß mehr, was eigentlich Sache ist. Politisch kann ich nicht einschätzen, wie stark Hessen da Druck machen kann. Aber ich hielte es für eine schlechtere Lösung, wenn Hessen einen Alleingang machen würde, als wenn Sie den Vertrag – so minimal-invasiv er auch sei – unterschreiben und darauf dringen, dass es mindestens 2021 anders geregelt wird.

Hessen hat das Sonderkündigungsrecht, Hessen kann Druck ausüben. Rechtlich ist klar: Wenn Hessen oder ein anderes Bundesland aussteigt, dann ist das Ganze nicht mehr europarechtskonform. Das heißt, wirklich jeder kann machen, was er will. Das ist die Situation, vor die man die anderen Bundesländer stellen kann: Wollt ihr Wildwest haben, oder wollt ihr eine Bundeskommission haben? – Denn sonst haben wir Wildwest.

Bei Schleswig-Holstein hat der EuGH es noch zähneknirschend akzeptiert, auch unter Annahme falscher Angaben, weil das vorlegende Gericht falsche Informationen geliefert hat. Sie können sicher sein, dass der EuGH das nicht mehr gutheißen kann, wenn ein oder zwei Bundesländer aussteigen und das nicht kohärent geregelt ist. Besser ist, das Minimalinvasive zu schlucken und dann darauf zu dringen, dass es bis 2021 sinnvoll geregelt wird.

Die Bundesländer können die stationären Sachen sehr gut regeln, das sollte man bei ihnen lassen, aber nicht die Onlinesachen, vor allen Dingen wenn es darum geht, Onlinekasinos zuzulassen. Die Spielverordnung ist in der Hand des Bundes. Das Rennwett- und Lotteriegesezt ist in der Hand des Bundes. Der Bund muss das Onlinespiel regeln, alles andere läuft schief. Man hat ja über eine Geolokalisierung nachgedacht, dass man prüft, ob die in der Region spielen. Das alles hat nicht funktioniert. Das heißt, es gibt keine andere Möglichkeit, als dass die Länder das stationäre Geschäft regeln und der Bund das Onlinegeschäft regelt. Das wäre die vernünftigste Lösung.

Herr Prof. **Dr. Terhechte:** Weil hier immer wieder das Thema Europarecht hineinspielt: Ich vermag nicht zu beurteilen, was Ankündigungen von Landesregierungen dauerhaft bringen. Aber wenn ein Bundesland und jetzt noch ein zweites erklären, dass es bei dem System überhaupt nicht mitmachen möchte, dann werden wir über den Glücksspielstaatsvertrag nicht mehr reden. Das ist einfach so.

Jetzt einfach zu sagen: „Wir ratifizieren nicht“, ist am Ende auch keine Lösung. Mir ist nicht klar, wie das zeitlich funktionieren soll; denn die Themen sind sehr komplex, und man beschäftigt sich damit offensichtlich einfach nicht. Ich weiß auch gar nicht, inwiefern das auf Bundesebene vernünftig adressiert ist, ob der Bund diese stachelige Materie überhaupt anfassen möchte, gerade die Regulierung des Onlinespiels. Darüber legt sich noch eine europäische Ebene. Die Kommission hat ja schon erste Vorstellungen veröffentlicht, wie sie sich eine Regulierung im Onlinebereich vorstellt.

Im Endeffekt wird es, wenn man die ganzen Fragen in Bezug auf Malta usw. in den Griff bekommen will, ohnehin nicht ohne eine europäische Regulierung funktionieren. Das

heißt, wie immer man sich hier verhält, die Bundesländer müssen eine klare Haltung zeigen und ein klares Signal aussenden. So wie es jetzt läuft, kann es nicht weitergehen. Sie überfordern systematisch die Gerichte mit den Spielhallen-, mit den Glücksspielrechtsgeschichten. Ich habe es vor vier Wochen schon einmal gesagt: Allein in Niedersachsen sind schätzungsweise mehrere Tausend Verfahren anhängig, die sich nur mit Spielhallendingen beschäftigen. Es gibt andere Länder in der Europäischen Union, wo alles relativ gut läuft. Das muss eigentlich auch in Deutschland möglich sein.

Vorsitzender: Dann kommen wir zur nächsten Runde.

Herr **Dr. Vesper:** Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Vorstandsvorsitzender des DOSB. In der Tat haben wir eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben: Herr Curtius für den DFB, Herr Seifert für die DFL und meine Wenigkeit für den DOSB. Das machen wir nicht in allen Landtagen, aber weil Hessen unser Sitzland ist und weil Hessen in diesem seit Langem andauernden Theater immer eine sportfreundliche Haltung eingenommen hat, haben wir uns entschieden, heute hier dabei zu sein und Ihrer freundlichen Einladung gerne zu folgen.

Allerdings wundert uns ein bisschen, dass wir hier doch einer modernen Form des Märchens „Des Kaisers neue Kleider“ beiwohnen; denn wir sprechen über ein Gesetz zu einem Staatsvertrag, der ganz augenscheinlich nicht in Kraft treten wird. Insofern hat es auch ein bisschen was Skurriles, wenn wir uns jetzt über diese Dinge ereifern.

Wir bedauern, dass der bekanntlich von allen 16 Ländern unterzeichnete Staatsvertrag jetzt offenbar aufgrund einer einzigen Koalitionsvereinbarung nicht von allen Ländern ratifiziert wird und dadurch nicht in Kraft treten kann. Das führt aus unserer Sicht leider ein Stück weit weiter ins Chaos; denn wir haben einen Staatsvertrag, der am 1. Juli 2012 in Kraft getreten und im Bereich der Sportwetten bis heute nicht vollzogen ist. Nennen Sie mir bitte ein Gesetz – die Herren Professoren wissen das wahrscheinlich besser –, das seit fünfeneinhalb Jahren nicht angewandt wird. Wir halten das auch staatspolitisch für sehr unbefriedigend.

Der jetzige neue Staatsvertrag war ein Versuch, den Staatsvertrag von 2012 realitätstüchtiger zu machen, indem die unselige Zahl 20 gestrichen werden sollte, die vorläufige Legalisierung der 35 Veranstalter, die dort die erste Hürde übersprungen hatten, stattfinden sollte und auch die Zuständigkeiten geändert werden sollten. Aber seit fünfeneinhalb Jahren haben wir da keinen Fortschritt.

Ich habe auch die Ehre, Vorsitzender des Sportbeirates zu sein, den die Ministerpräsidentenkonferenz zum Glücksspielstaatsvertrag von 2012 eingerichtet hat. Wir haben zwischenzeitlich die Arbeit eingestellt, weil es einfach nichts zu beraten gab, weil keine einzige Lizenz erteilt wurde. Wir haben zwar ganz tolle Listen gemacht, was unter Leitfäden zu verstehen ist, was man zulassen könnte und was wiederum nicht, wo man etwas ändern sollte – alles für den Papierkorb.

Wir sind nach wie vor für eine kontrollierte Öffnung des Bereichs der Sportwetten. Das Monopol war seit Langem – vor Inkrafttreten des Staatsvertrags von 2012 – eine Farce. Wir sind dafür, Leitplanken einzuziehen, die dann auch eingehalten werden. Deswegen kann der jetzige Zustand niemanden befriedigen. Der ist in der Tat mit dem Begriff „Chaos“ zu bezeichnen.

Die jetzige Situation hat daher vielleicht auch etwas Gutes. Vielleicht gibt dieses Chaos jetzt endlich den Anstoß für eine größere Reform, die dann auch den Onlinebereich erfasst und eine grundlegende Regelung dieses Bereichs hinbekommt, die insbesondere eines unserer wichtigen Anliegen aufnimmt – das sage ich für den DFB und die DFL –, nämlich einen angemessenen Anteil der fiskalischen Erträge aus den Sportwetten für den gemeinnützigen Sport zu erhalten. Ich verweise da auf unsere schriftliche Stellungnahme, die ich hier nicht wiederholen möchte. Dass dieses Anliegen, das im schleswig-holsteinischen Gesetz damals enthalten war, jetzt auch in die Bundesregelung übernommen wird, wird jedenfalls unsere unveränderte Forderung sein.

Nach dem, was ich eben zu Recht auf die Fragen der beiden Abgeordneten von Ihnen, meine Herren Professoren, gehört habe, kann ich nur noch einmal sagen: Ich bin lange Landespolitiker gewesen und bin ein begeisterter Föderalist. Aber wenn die Gemeinschaft der 16 Länder nicht in der Lage ist, einen solchen Bereich innerhalb von zehn Jahren irgendwann einmal befriedigend zu regeln, dann ist das nach meiner Überzeugung ein Armutszeugnis für den Föderalismus. Dann muss man auch darüber nachdenken, ob neben dem Rennwett- und Lotteriegesetz und den Zuständigkeiten, die Sie gerade angeführt haben, Herr Prof. Becker, nicht auch der Bereich der Sportwetten in die Bundeskompetenz übergehen und durch ein Bundesgesetz geregelt werden sollte.

Natürlich kann man dann den Finanzausgleich hin zu den Ländern regeln, sodass es für die Länder kein Nachteil ist. Aber dann hätten wir endlich eine Regelung; denn jetzt ist es praktisch eine Liberalisierung auf Teufel komm raus ohne Leitplanken. Das haben weder wir noch die anderen, die damals immer darüber verhandelt haben, gewollt. Sie haben es als Wildwest bezeichnet. Das kann niemand wollen, weil es das ganze System ins Wanken bringt. Deswegen plädiere ich dafür, da nun zu einer bundeseinheitlichen Lösung zu kommen.

Herr **Dahms**: Herr Vorsitzender, sehr verehrte Abgeordnete! Als Präsident des Deutschen Sportwettenverbandes bedanke ich mich ganz herzlich dafür, dass wir Ihnen heute unsere Sicht auf das geplante hessische Gesetz und vor allen Dingen auch auf den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag darstellen dürfen.

Der Deutsche Sportwettenverband ist der führende Branchenverband in Deutschland für das gesamte Thema der Sportwetten. In ihm sind die führenden europäischen und deutschen Sportwettenanbieter vereinigt. Wir repräsentieren heute etwa 80 % der in Deutschland steuerzahlenden Sportwettenanbieter. Es ging in 2016 immerhin um etwa 307 Millionen €. Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2017 400 Millionen € an Sportwettensteuern an den deutschen Fiskus zahlen werden, was immerhin ein Wettvolumen von etwa 8 Milliarden € ausmacht. Das heißt, wir reden über einen ganz erheblichen bereits existierenden Markt, der immer noch nicht vernünftig reguliert ist.

Wir alle verfügen über Lizenzen in anderen EU-Staaten und blicken teilweise auf jahrzehntelange Erfahrungen im Sportwettengeschäft zurück. Wir erfüllen alle staatlichen Zulassungsanforderungen. Ich selbst bin Wettunternehmer, weiß also, wovon ich spreche, und in Deutschland zugelassener Buchmacher.

Im Grunde unterstützen wir die Position, die z. B. Herr Prof. Terhechte vorhin zur Einschätzung der aktuellen Lage geschildert hat. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir sind hin- und hergerissen, was nun der richtige Weg ist, entweder der kleine Schritt hin zu Lizenzen, so wie die Länder ihn in ihrem minimalinvasiven Kompromiss vom Herbst des letzten Jahres

beschlossen haben, oder der große Wurf, um endlich die gesamte Glücksspielregulierung in Deutschland auf vernünftige Füße zu stellen. Nach langwierigen Beratungen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir gerne den zweiten Weg gehen wollen. Daraus leiten wir drei Appelle ab, die wie folgt lauten:

Erstens. Ratifizieren Sie den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht.

Zweitens. Strengen Sie gemeinsam mit Schleswig-Holstein Neuverhandlungen im Länderkreis an.

Drittens. Erarbeiten Sie gemeinsam mit den anderen progressiven Ländern eine Glücksspielregulierung, die in Deutschland tatsächlich funktioniert.

Wie kommen wir dazu? Der aktuelle Glücksspielstaatsvertrag ist auf ganzer Linie gescheitert. Herr Dr. Vesper hat es eben bereits gesagt: Es ist jetzt genau fünf Jahre und 329 Tage her, dass die Ministerpräsidenten in der MPK im November 2011 die Öffnung des Sportwettenmarktes für private Anbieter beschlossen haben, also schon fast sechs Jahre. Bis heute ist keine einzige Lizenz vergeben worden. Das liegt daran, dass der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag eine ganze Reihe von ganz erheblichen strukturellen Problemen enthält, die auch durch den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, so wie die Länder ihn letztes Jahr nach langwierigen Verhandlungen zusammengezimmert haben, nicht gelöst werden.

In dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist z. B. vorgesehen, dass die 35 Sportwettenanbieter, die in dem hessischen Lizenzierungsverfahren die erste Erlaubnishürde übersprungen und die Minimalanforderungen erfüllt haben, auf Basis einer gesetzlichen Regelung temporäre Erlaubnisse bekommen sollen. Nun haben die Gerichte festgestellt, insbesondere auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof, dass dieses Verfahren europarechtswidrig und intransparent ist und deswegen in keiner Weise den Anforderungen genügt. Auf Basis dieses rechtswidrigen Erlaubnisverfahrens soll jetzt Anbietern per Gesetz die Lizenz erteilt werden. Dass hiergegen Klagen erfolgen werden, ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Wir alle gehen davon aus, dass diese Verfahren gewonnen werden, auch wenn wir sie gar nicht führen wollen. Aber man muss den Anbietern das Recht zugestehen, tatsächlich ihre Rechtsposition wahrzunehmen und ihre rechtsstaatlichen Belange zu verfolgen.

Weiterhin bleiben viele praxisuntaugliche Regelungen im Staatsvertrag bestehen, z. B. die unsäglichen Einsatzlimits, die überhaupt keinen Realitätsbezug haben, sondern damals einfach aus Unkenntnis dort hineingeschrieben worden sind, oder auch Verbote von Formen der Livewetten, obwohl inzwischen bereits widerlegt worden ist, dass diese zu einem erheblich höheren Suchtpotenzial führen, was damals die Begründung war.

Es sind also keine schleswig-holsteinischen Probleme, die wir jetzt haben, sondern Schleswig-Holstein hat einfach den Finger in die Wunde gelegt. Der aktuelle Staatsvertrag beinhaltet so viele Fehler, dass die Regulierung regelmäßig scheitert und wir immer noch keine Lizenzen in Deutschland haben.

Ich komme besonders gerne nach Wiesbaden, weil ich das Gefühl habe: Neben dem hohen Norden weht auch hier ein klarer, frischer Wind. Der zuständige Minister Peter Beuth hat vor einigen Jahren seine Thesen zur Glücksspielregulierung veröffentlicht, die wir vollumfänglich unterstützen und die eine Basis sein können, um tatsächlich zu einer guten Regulierung in Deutschland zu kommen. Die Eckpunkte, die er vorgelegt hat, sollten aus unserer Sicht die Grundlage für konstruktive Neuverhandlungen sein.

Leider haben sich die anderen Länder dieser konstruktiven Diskussion aufgrund der hessischen Initiative bisher verweigert. Wir sehen eine gute Chance darin, dass jetzt die progressiven Länder mit Hessen, mit Schleswig-Holstein, gegebenenfalls auch mit Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern, die sich dem anschließen werden, zu einer guten Lösung kommen. Daher der erste Appell: Bitte ratifizieren Sie diesen schlechten Kompromiss nicht.

Mit der Entscheidung des schleswig-holsteinischen Landtags, den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zu ratifizieren, ist eigentlich das gesamte fragile Kartenhaus zusammengestürzt. Denn wie Sie alle wissen, kann der Staatsvertrag nur dann in Kraft treten, wenn bis zum Silvesterabend dieses Jahres alle 16 Ratifizierungsurkunden vorliegen, was nach unserer Kenntnis nicht passieren wird.

Wir gehen auch davon aus, dass z. B. Nordrhein-Westfalen nicht ratifizieren wird. Demzufolge ist es, so wie Herr Dr. Vesper vorhin gesagt hat, durchaus ein bisschen eine Schattendiskussion. Aber ich finde es trotzdem wichtig, dass wir die guten Argumente für und wider noch einmal austauschen. Deswegen der zweite Appell: Setzen Sie sich mit den Kollegen aus Schleswig-Holstein zusammen. Versuchen Sie, gemeinsame Positionen zu finden; Sie sind ganz dicht beieinander.

Um es noch einmal zu sagen: Es ist kein Ideologiethema, was aus Schleswig-Holstein kommt. Das Land hat in 2012 47 Glücksspiellizenzen an private Unternehmen und auch an die staatliche Lotteriegesellschaft vergeben. Man hat es hinbekommen, dass der Schwarzmarkt in Schleswig-Holstein so gut wie eliminiert worden ist. Alle Anbieter, die dort tätig sind, sind sehr zufrieden mit dieser Situation.

Nach den Untersuchungen des schleswig-holsteinischen Sozialministeriums hat es keine erhöhten Suchtprävalenzen gegeben. Das heißt, die negativen Begleiterscheinungen, die im Vorfeld in den Raum gestellt wurden, sind alle nicht eingetreten. Man hat sehr positive Erfahrungen gemacht.

Vor allen Dingen hat man eine hohe Transparenz und Steuerehrlichkeit in diesem Markt herbeigeführt, weil in Schleswig-Holstein z. B. jede einzelne Sportwette in einem zentralen System gespeichert wird. Das hat zur Folge, dass der Fiskus sofort überprüfen kann: Ist diese Wette tatsächlich vernünftig versteuert worden? Halten sich die Anbieter an die Regeln? Sind die Kunden vernünftig registriert? Sind gesperrte Spieler vom Spiel ausgeschlossen usw.? Das alles geht unter dem Regulierungsregime in Schleswig-Holstein, aber leider bislang nicht im Rest Deutschlands. Das alles sind Themen, die wir gerne in eine zukünftige funktionierende Regulierung eingebunden hätten.

Man kann auch eine ganze Menge lernen, wenn man den Blick über den Tellerrand hinaus ins Ausland wagt. Die Professoren Justus Haucap, Martin Nolte und Heino Stöver aus Frankfurt haben in einer wegweisenden interdisziplinären Studie den aktuellen Glücksspielstaatsvertrag faktenbasiert evaluiert. Das heißt, sie haben alles, was es an wissenschaftlichen Informationen gibt, zusammengetragen, analysiert und auch die Regulierungsmodelle in verschiedenen Ländern in Europa verglichen. Bei den sechs Ländern, die dort verglichen wurden, ist man zu dem Schluss gekommen, dass Deutschland in der Qualität der Regulierung den letzten Platz belegt. Das heißt, Deutschland versagt beim Jugend- und Spielerschutz; denn das geht nur in regulierten Märkten. Auf den vorderen Plätzen liegen Dänemark und Großbritannien, die ihre Märkte mit Augenmaß auch für private Anbieter geöffnet haben.

Wir wollen hier ein vernünftiges, sauberes Erlaubnisverfahren, was wir bis heute nicht haben.

Wir sollten darüber nachdenken – es ist schon angeklungen –, auch andere Onlineglücksspiele wie Onlinekasinos und Onlinepoker in Zukunft vernünftig zu regulieren.

Wir brauchen den Livewettenmarkt. Dieser macht heute etwa 70 % des gesamten Sportwettenmarktes aus.

Wir müssen vernünftige Identifizierungsmöglichkeiten für die Kunden schaffen.

Ein Safe-Server-System für Transparenz wie in Schleswig-Holstein habe ich bereits erwähnt.

Ich unterstütze auch sehr stark die Position einer zentralen und professionellen Regulierungsbehörde, so wie Herr Prof. Becker es bereits vorgeschlagen hat. Schleswig-Holstein und Hessen liegen ganz dicht beieinander.

Herr **Stecker**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich sehr für die Einladung. Wir sind der Dachverband des gewerblichen Automatenspiels in Deutschland. Wir begrüßen natürlich jeden Regelungsansatz, der zu einer Bekämpfung der Illegalität führt, und begrüßen in diesem Fall auch, dass es im Bereich Sportwetten eine Abkehr von der rein quantitativen Bemessung hin zu einer qualitativen Bemessung gibt.

Da kommt aber auch schon das Problem; denn das führt zu einer deutlichen Inkohärenz mit dem gewerblichen Automatenpiel, das gegenwärtig nach rein quantitativen Maßstäben in Bezug auf Größe und Abstand reguliert wird. Das ist auch der Kritikpunkt an dem Gesetzentwurf: Er ist inkohärent, weil er nicht zu einer vernünftigen Bekämpfung von Spielsucht führt und keine konsistente Regulierung bietet. Wir appellieren dringend an Sie, eine insgesamt kohärente Regulierung neu aufzusetzen, auch angesichts des sich abzeichnenden Scheiterns des Glücksspielstaatsvertrages.

Wir appellieren auch an Sie, den gewerblichen Automatenpielbereich nach qualitativen Kriterien zu regulieren. Bayern und aktuell auch Nordrhein-Westfalen setzen durch gewisse Eingriffe in die aktuelle Regulierung schon auf diese Qualitätspunkte. Darin liegt die Zukunft. Es geht um die Verfügbarkeit. Das dürfte jedem klar sein, auch angesichts der aktuellen Berichterstattung über illegale Onlineangebote. Jeder hat ein Smartphone in der Hand. Dann ist es lächerlich, danach zu bemessen, ob es 250 oder 300 m bis zur nächsten Spielhalle sind. Die wirklichen Gefahren drohen ganz woanders.

Wir brauchen strenge Qualitätsmaßstäbe. Dafür haben wir konkrete Ideen. Wir brauchen eine strenge Qualitätsauswahl im Angebot, sowohl bei den Sportwetten als auch beim gewerblichen Automatenpiel. Nur das hilft, nur das ist auch konsistent. Wir appellieren an Sie, grundsätzlich neu nachzudenken. Das ist im gegenwärtigen Gesetzentwurf ein Fehler im System.

Herr **Krause**: Herzlichen Dank für die Einladung. Der Hessische Lotto- und Totoverband ist im Grunde der Leidtragende, da wir uns an die Vorgaben halten und erdulden, dass die Konkurrenz weniger Abgaben zahlt als wir. Wenn man hört, dass die privaten Anbieter 8 Milliarden € Umsatz machen und nur 400 Millionen € gezahlt haben, dann ist das für

uns schon ein Schlag ins Gesicht. Ansonsten sind wir offen für alle Regelungen und arbeiten gerne mit Ihnen zusammen.

Herr **Wollenhaupt**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich bin Vorsitzender des HVM und vertrete hier das stationäre Spiel wie auch Herr Stecker von der DAW. Die Summe von 8 Milliarden € haben wir vorhin gehört. Wenn diese Umsätze in Relation zu dem stationären Spiel gesetzt werden – deutschlandweit sind wir bei 6 Milliarden € –, dann sehen Sie schon, welche Auswirkungen das hat, d. h. über welche Volumina wir reden.

Das Land Hessen hat im April einen Evaluierungsendbericht veröffentlicht. Ich darf aus dem Fazit zitieren:

Als Fazit lässt sich feststellen, dass der Ansatz von einer Begrenzung des Spielangebots, entgegen den Zielen des GlüStV, sehr wohl zu einer Ausbreitung von un-erlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten geführt hat.

Das heißt, das ursprüngliche Ziel des Glücksspielstaatsvertrags ist nicht erreicht worden. Deshalb möchte man jetzt – das ist verständlich – durch die Änderung bestimmte Dinge korrigieren. Es hat sich gezeigt, dass die Begrenzung auf 20 Lizenzen rechtlich nicht haltbar ist, und man öffnet das jetzt. Aber ich muss an dieser Stelle sagen: Man ist nicht kohärent.

Ich stehe hier für das stationäre Spiel. Bei uns steht jetzt – darüber werden Sie in der nächsten Woche zu entscheiden haben – die Änderung des Landesspielhallengesetzes an. Dort wird durch die weitere Einführung von Mindestabständen eine Begrenzung der Quantität weiter vorangetrieben. Hier sieht man: Mit der Quantität können wir nicht arbeiten, wir müssen die Qualität in den Vordergrund stellen. Bei uns geht man genau den entgegengesetzten Weg.

Ich darf Sie deshalb bitten, im Gesamtzusammenhang zu sehen: Gehen Sie nicht nach Quantität, sondern gehen Sie nach Qualität. Arbeiten Sie nicht mit Verboten und Mindestabständen, sondern mit Anforderungen an die Betreiber und Unternehmen. Das führt dann auch zu weiteren Erfolgen bei der Suchtprävention.

Zum Abschluss darf ich Ihnen noch sagen: Die Schweiz und Norwegen haben sehr restriktive Gesetze zur Verhinderung von Glücksspiel mit starken Verboten. Dort sind die Zahlen der problematischen Spieler weit höher als z. B. in Deutschland oder in Großbritannien.

Mein Schlusssatz: Es geht in die richtige Richtung, aber dann bitte kohärent auch in anderen Bereichen.

Herr **Dr. Sundermann**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! In der schriftlichen Stellungnahme hatte ich schon ausgeführt, dass LOTTO Hessen empfiehlt, den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zu ratifizieren. Warum? Der bestehende Glücksspielstaatsvertrag, wie er seit 1. Juli 2012 existiert, ist im Wesentlichen gescheitert, weil er wahrscheinlich – durch die Rechtsprechung usw. belegt – europarechtswidrig ist. Ich sage „wahrscheinlich“, weil die deutschen Gerichte da keine konsequente Linie haben. Die einen sagen Ja, die anderen sagen Nein. Der Europäische Gerichtshof sagt: europarechtswidrig. Der VGH Kassel sagt: europarechtswidrig. Das Bundesverwaltungs-

gericht hat gerade letzte Woche wieder gesagt: Alles ist fein. – Und das sind nicht irgendwelche Amtsgerichte, sondern das geht schon wirklich hoch.

In einer derartigen Situation, ist es wichtig, eine bessere gesetzliche Lage zu bekommen; denn die bestehende gesetzliche Lage gibt das offensichtlich nicht her. Insofern herrscht im Glücksspielmarkt in Deutschland zurzeit ein Chaos.

Im Sportwettenbereich haben wir quasi eine unregulierte Marktöffnung. Wenn Sie auf Sky bei einem Bundesligatopspiel am Samstagabend einen Werbeblock sehen, dann sind vier von fünf Werbungen von Sportwettenanbietern und eine von Lottoland; auf Lottoland komme ich gleich noch einmal zu sprechen. Das ist eine Situation, in der Otto Normalverbraucher, der vor dem Fernseher sitzt, nicht ahnen kann, dass das ein unregulierter Bereich ist, sondern er geht davon aus, dass wohl alles klar sein muss. Das ist die Situation, in der wir zurzeit agieren.

Für den Onlinegamesbereich haben wir einen reinen Schwarzmarkt in einer Größenordnung im knapp zweistelligen Milliardenbereich. Das wird einfach toleriert, das läuft einfach so. Es ist völlig unproblematisch, die Anbieter im Internet aufzurufen. Das existiert so mittlerweile seit Jahren. Insofern ist es völlig richtig, dass hier eine Initiative von der Hessischen Landesregierung in Richtung Kohärenz, in Richtung Europarechtskonformität ergriffen worden ist.

Jetzt schließe ich mich den meisten meiner Vorredner an: Der große Wurf ist das, was mit dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag vorgelegt worden ist, noch nicht. Aber es ist der Weg in die richtige Richtung. Denn er wird zumindest im Sportwettenbereich – das ist ein großer Bereich, wir haben es gerade gehört: 8 Milliarden € Umfang – ein qualifiziertes Verfahren mit Regulierungsaufgaben für die jeweiligen Anbieter herbeiführen. Den Bereich haben wir dann schon einmal europarechtskonform hinbekommen, so wie der EuGH es vorgibt. Insofern ist das, was hier vorliegt, der Weg in die richtige Richtung. Allein deswegen ist das schon zu begrüßen.

Vorhin ist schon mehrfach ausgeführt worden, dass es fünf Forderungen der Hessischen Landesregierung gibt, durch unseren Innenminister gestellt. Wenn die umgesetzt werden, dann haben wir – da bin ich mir wahrscheinlich mit den meisten hier einig – ein europarechtskonformes Gesetz in Deutschland. Insofern ist es wichtig, den ersten Schritt zu gehen, um den zweiten anzugehen.

Wir dürfen auf keinen Fall sagen, dass das 2021 ausläuft, sondern wir müssen natürlich dafür sorgen, dass ein dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag Anfang 2019 kommt. Bis dahin müssen die Schritte, die hier in Richtung Onlinegames, in Richtung einer nationalen Aufsichtsbehörde zur Kontrolle des Glücksspiels angesprochen worden sind, umgesetzt werden. Insofern ist es richtig – es ist angesprochen worden –, dass sich Hessen jetzt mit Ländern wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zusammensetzt, um an den fünf Punkten zu arbeiten. Aber Voraussetzung dafür ist die Ratifizierung.

Ohne die Ratifizierung lassen wir das Chaos einfach laufen. Die letzte MPK haben wir gerade erst hinter uns. Das war nicht das Topthema. Dort ist man im Augenblick ein bisschen gefrustet, weil das, was gemeinsam beschlossen wurde, plötzlich irgendwo auf dem Ratifizierungsweg nicht durchgeht. Zwischen dem Beschluss der MPK und der Umsetzung in den Landtagen wird es immer Landtagswahlen geben. Wenn derartige Beschlüsse der MPK nicht mehr umgesetzt werden, dann wird es kritisch, dann wird es schwierig.

Insofern ist es wichtig, dass Hessen klar und deutlich zeigt: Wir halten uns an den Beschluss der Ministerpräsidenten und ratifizieren dementsprechend den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Dann kann es nicht aufhören, dann muss man sich eben – genau wie einige Vorredner es gesagt haben – zusammensetzen und sagen: Welche offenen Punkte haben wir? – Innenminister Beuth hat es klar und deutlich aufgeschrieben. Da muss man herangehen, da muss man weitermachen. Wenn uns das gelingt, dann bekommen wir das Chaos wieder weg.

Wenn uns das nicht gelingt, wenn wir Vorschlägen folgen, dieses Gesetz nicht zu ratifizieren – mit all den Konsequenzen, die Schleswig-Holstein oder andere für sich tragen müssen, wenn sie das vielleicht nicht tun; aber Hessen muss es tun –, dann prognostiziere ich, dass das Chaos nicht nur im Sportwettenbereich und im Onlinegamesbereich weitergeht, sondern dass wir in überschaubarer Zeit auch terrestrische illegale Anbieter im Lotteriebereich sehen werden. Denn auf welcher gesetzlichen Grundlage sollen sie gestoppt werden? Der jetzige Glücksspieländerungsstaatsvertrag gibt eine Begrenzung nicht her. Es gibt die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit nach Europarecht. Damit werden große Anwaltskanzleien unser Innenministerium ähnlich bombardieren und sagen: „Dann wollen wir Zweitlotterien usw. auch terrestrisch anbieten“, weil es ein großer Markt ist. Das ist absehbar.

Die einzige Möglichkeit, dagegen vorzugehen, ist: Sie ratifizieren dieses Gesetz und machen dann so weiter, wie es viele Vorredner vorgetragen haben.

Vorsitzender: Schönen Dank, Herr Sundermann. – Meine Damen und Herren, wir sind jetzt in der Fragerunde. Das Wort hat der Kollege Frömmrich, danach folgt der Kollege Rudolph.

Abg. **Jürgen Frömmrich:** Ich hätte gern noch eine Auskunft vom Deutschen Sportwettenverband. Sie haben gerade erklärt, das Beste, was man tun kann, wäre, nicht zu ratifizieren und es scheitern zu lassen. Ich habe es von Ihnen auch schon einmal anders gehört, aber vielleicht sind Sie auch jetzt erst zu der Diskussion gekommen.

Die Frage, die sich dabei stellt, ist, dass man in einem Schritt der Ratifizierung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrages zumindest Teile der Probleme, die wir jetzt haben, schon einmal abräumen könnte und in einem weiteren Schritt mit der Verabschiedung gleich in die Verhandlung eines neuen Staatsvertrages geht und neue Regelungen schafft. Diese Möglichkeit bestünde. Deshalb ist dieses Gesetzgebungsverfahren überhaupt im Gange. Michael Vesper hatte es vorhin gesagt. Wenn wir bei der Einbringung des Gesetzes gewusst hätten, dass Schleswig-Holstein es jetzt definitiv doch nicht macht, dann hätte man vielleicht anders diskutiert. Aber als der Gesetzentwurf diskutiert worden ist, war der Sachstand ein anderer. So richtig offiziell erklärt hat es auch noch niemand. Es gibt dazu Beschlüsse, aber dass es offiziell ist, weiß immer noch niemand. Wenn man es mit der Verabschiedung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrages schaffen würde, eine Ausstiegsklausel in den Vertrag hineinzubekommen, auch für Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen – wie ich hörte, gibt es in Bayern ebenfalls Diskussionen –, wäre das Drohpotenzial in Richtung der anderen Länder erheblich und wir hätten eine Regulierung zumindest auf den Bereich des Sportwettenmarktes; denn wir haben das Problem der Rechtsunsicherheit und dass sich unsere Vollzugsbehörden nicht richtig durchsetzen können, da dort auf das Problem verwiesen wird, dass es keine rechtlichen Regelungen gibt.

Es gibt im Frankfurter Bahnhofsviertel genügend Betreiber solcher Wettbüros, deren Hauptgeschäft nicht unbedingt die Wette ist. Dort würden wir gern – ich denke, auch vonseiten der Polizei; der Landespolizeipräsident ist anwesend – einmal hineinschauen oder es schließen, aber das können wir wegen der Frage der Rechtsunsicherheit nicht.

Deshalb die Frage an Sie: Ist es nicht vielleicht doch klug, jetzt den ersten Schritt mit der Ratifizierung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrages zu machen und danach in die Verhandlungen über einen dritten zu gehen, um zu tun, was die europäische Rechtsetzung sagte: einen kohärenten Markt zu schaffen?

Ein zweiter Punkt ist die Frage der Regulierung betreffend das Automatenpiel: Welche Regelungen würden Sie dafür vorschlagen? Denn die Frage ist ja nicht nur eine suchtpräventive, sondern auch eine städtebauliche. Wenn Sie sich manche Stadtquartiere in unseren Großstädten anschauen, so haben wir dort einen Verdrängungsmarkt durch Spielhallen, der dazu führt, dass viele kleine Anbieter überhaupt nicht mehr am Markt sind, weil sie die Mieten nicht mehr bezahlen können, deshalb ist es auf der einen Seite suchtpräventiv zu sehen, auf der anderen Seite aber auch städtebaulich, damit wir dort eine Möglichkeit zur Regulierung haben.

Abg. **Günter Rudolph:** Gut, dann mache ich auch die eine oder andere Ausführung; es sei mir gestattet. Nein, ich möchte nur den Vertreter des Sportwettenverbandes etwas süffisant darauf hinweisen: Sie sollten sich einmal die Erklärung des Landes Hessen zum Ursprungs-Glücksspielstaatsvertrag bzw. die Worte des damaligen Ministerpräsidenten anschauen. Er begrüßte es ausdrücklich. Einen Tag nach der Verabschiedung hat man es infrage gestellt – da Sie Hessen ja permanent loben.

Nun habe ich einige Zweifel, dass außer Schleswig-Holstein 15 andere Bundesländer blöd seien und nichts hinkämen. Zu Herrn Kubicki könnte ich auch eine Meinung äußern, denn er ist augenscheinlich jener, der das in Schleswig Holstein allein bestimmt. Vielleicht können Sie uns – denn Sie haben Schleswig Holstein gelobt, es sei alles ganz toll, es gebe überhaupt keine Probleme und es würden ordentliche Steuereinnahmen fließen – erstens Zahlen nennen und zweitens erklären, wie Sie zu dieser Erkenntnis kommen – ob ein Anbieter festgestellt hat, dass er mit dieser Regelung unzufrieden ist –; denn ich teile die Meinung von Herrn Vesper: Die Länder sind augenscheinlich nicht in der Lage, es zu regeln. Wenn ein Land etwa das Onlinespiel regelt und an der Landesgrenze hört man damit auf, dann ist das ziemlich absurd.

Im Übrigen kann ich mir nicht vorstellen: Große Teile des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes werden nicht ratifiziert werden können. Wir haben noch zwei Landtagssitzungen. Es gibt Bundesländer, die den Glücksspielstaatsvertrag schon ratifiziert haben und in ein neues Verfahren gehen müssten. Ich habe erhebliche Zweifel daran, wie das alles bis zum 31.12.2017 geschehen soll, deshalb ist das eine sehr theoretische Diskussion, die wir hier führen. Dass der gesamte Vorgang ärgerlich ist, möchte ich ausdrücklich festhalten. Aber offensichtlich kann sich eine Partei an dieser Stelle entscheidend durchsetzen; das nehme ich mit Bedauern zur Kenntnis.

An Sie habe ich die Frage: Woher haben Sie die Erkenntnis, dass in Schleswig-Holstein alles toll sei – da Sie sagten, dass man dieses Modell übernehmen könnte? Vielleicht könnten Sie das eine oder andere noch ergänzen.

Vorsitzender: Gibt es weitere Fragen aus dem Bereich der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich darum bitten, dass die Befragten jetzt antworten. Wir beginnen mit Herrn Dahms.

Herr **Dahms:** Vielen Dank. – Zunächst zur Frage von Herrn Frömmrich: Jetzt Probleme lösen und dann weiterverhandeln oder jetzt den großen Wurf machen – das ist hier die Gretchenfrage. Wir sind da zwiegespalten und befürchten aufgrund der Signale, die wir aus vielen anderen Ländern bekommen haben – wenn man sich jetzt auf diesen minimalinvasiven Kompromiss verständigt und z. B. Schleswig-Holstein und Hessen die Ausstiegsklausel in diesem Staatsvertrag zur Verfügung stellt –, dass der Druck zur Einigkeit wegfallen könnte. Dann hat man sich darauf verständigt, dass diese beiden Länder aussteigen können. Nordrhein-Westfalen wird auf keinen Fall eine Ausstiegsklausel annehmen, da man dort gern die zentrale Behörde aufbauen will. Wenn sie gleichzeitig eine Ausstiegsklausel haben, können sie das natürlich nicht, denn das würde sich beißen. Man kann nicht eine zentrale Behörde führen und gleichzeitig aus dem Staatsvertrag aussteigen und sein eigenes Ding machen.

Wir sind strikt dagegen, dass sich der Markt komplett zersplittert und wir in den einzelnen Bundesländern einzelstaatliche Regelungen bekommen. Daran kann niemand wirklich ein Interesse haben. Wenn wir heute in Zeiten des Internets und der Onlinemedien – Mobile, Apps usw. – leben und in diesen Kategorien denken, dann können wir nicht in den einzelnen Bundesländern Einzelregelungen haben, die unter Umständen in die anderen Länder hinauswirken, wie wir es vorhin von Herrn Professor Becker zum Beispiel zu den Casino-Angeboten aus Schleswig-Holstein gehört haben. Das kann nicht unser Ziel sein, sondern wir müssen eine einheitliche Regelung für ganz Deutschland hinbekommen. Deshalb sind diese Ausstiegsklauseln keine Lösungen. Mit dem Zweiten Änderungsstaatsvertrag sinkt der Zwang der Länder zur Einigkeit. Das ist der wesentliche Grund, warum wir sagen, das ist keine Lösung, denn dann würde in den nächsten fünf, sechs Jahren überhaupt nichts mehr passieren. Die Länder würden dieses Thema gern zur Seite legen, weil es ein unangenehmes Thema ist. Auf der Ebene der Ministerpräsidenten will man nicht groß darüber sprechen, und wenn man es erst einmal abgeräumt hätte, ist man damit zufrieden.

Zur Frage von Herrn Rudolph zu den Ergebnissen aus Schleswig-Holstein: Es hat – das war ebenfalls beispielhaft – im Rahmen des schleswig-holsteinischen Landesglücksspielgesetzes die Einführung eines sogenannten Fachbeirates gegeben, in dem sowohl Vertreter der Industrie als auch der Lotteriegesellschaft, der Polizei, der Suchtverbände, der Verbraucherschützer, des organisierten Sports über den Landessportbund usw. vertreten waren. In diesem Fachbeirat wurden sowohl die Lizenzen an die Anbieter sowie deren Qualität begutachtet als auch die Qualität der Regulierung und ihrer Effekte.

Die Untersuchungen, die dort durchgeführt wurden, haben dazu geführt, dass es zu keinen erhöhten Suchteffekten gekommen ist und der Schwarzmarkt im Wesentlichen beseitigt worden ist, da es Regelungen gab, die die Anbieter stark „an die Kandare“ nehmen, weil das Glücksspiel insgesamt sehr stark überwacht wird. Jede Sportwette wird in einem zentralen Server abgelegt und ist für die Behörden nachvollziehbar. Damit kann sofort festgestellt werden, ob es ein illegales oder ein legales Spiel ist, das ordnungsgemäß versteuert wird, und ob die Spieler den Anforderungen an Suchtprävention und Spielerschutz unterliegen.

Insofern ist die Erfahrung aus Schleswig-Holstein verbrieft, und ich denke, der eine oder andere dort wird gern bereit sein, auch einmal im Hessischen Landtag aufzutreten und umfassend über diese Erfahrungen zu berichten.

Herr **Stecker**: Ich beantworte jetzt die Frage von Herrn Frömmrich: Wie kann Qualität aussehen? Qualität bezieht sich natürlich zunächst auf die Einhaltung von Spieler- und Jugendschutz. Dafür gibt es übrigens zwei unabhängige Standards von zwei großen TÜV-Organisationen, die dies prüfen. In Bayern ist das beispielsweise ein Kriterium bei der Bewertung des Härtefalls. Es wird regelmäßig durch die TÜV-Organisationen überprüft, auch überraschend – was auch eine kolossale Erleichterung des Vollzugs wäre.

In die Bewertung von Spielhallen kann man auch andere Kriterien aufnehmen. Unsere Idee ist, dass der Staat dies aufgreift – jeder kennt es vom Auto – und den Standard weiterentwickelt, auch mit Suchtorganisationen und anderen Beteiligten. Das wäre eine intelligente Lösung, um Qualität in diesen Bereich zu bringen.

Der zweite von Ihnen genannte Punkt, für den ich großes Verständnis habe, ist der städtebauliche Eindruck, das Stadtbild, und gerade in Großstädten auch die Verdrängung – vollkommen richtig –, wobei Sie natürlich in den kritischen Bereichen genau hinschauen müssen. Beispielsweise haben wir es im Frankfurter Bahnhofsviertel oft mit schein gastronomischen Betrieben, mit sogenannten Café-Casinos, zu tun – eine ganz üble Erscheinungsform, die dringend beseitigt werden muss. Die bundeseinheitliche Spielverordnung sieht sie ganz klar als ungeeigneten Aufstellort vor. Trotzdem geschieht es massenhaft, und unsere momentane Erfahrung zeigt, dass dies durch die Verringerung der Zahl der ordentlichen Spielhallen, die jetzt vorgenommen wird, noch weiter explodieren wird, gerade in größeren Städten. In Berlin ist das Verhältnis mittlerweile 1 : 5, also es gibt die fünffache Zahl von Café-Casinos gegenüber Spielhallen. Außerdem – damit haben Sie recht – haben wir diese fürchterliche Verklebung von Spielhallen, die übrigens staatliche Auflage und kein Wunsch der Automatenunternehmer ist. Dort ließen sich viele Dinge regeln und in einem Standard festlegen, der überprüft werden könnte. Auch dabei sind wir für eine strenge qualitative Auslese, bei der auch Menschen durch den Rost fallen und Spielhallen bzw. schein gastronomische Betriebe geschlossen werden müssen. Damit sind wir bei Ihnen. Was wir jedoch nicht verstehen, ist, wenn es nach rein quantitativen Maßstäben erfolgt, denn dies sagt überhaupt nichts über den gelebten Spielerschutz in der Spielhalle sowie die Außengestaltung aus.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Sind alle Fragen beantwortet? – Jawohl. Damit können wir diesen Punkt abschließen. Nun habe ich als Anzuhörende Frau Senger-Hoffmann von der Landesstelle für Suchtfragen auf der Liste. Bitte schön.

Frau **Senger-Hoffmann**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Danke schön für die Worterteilung. Ich möchte kurz dazu Stellung beziehen, auch wenn jetzt gesagt wurde, man wisse nicht, ob das Gesetz kommt oder nicht. Wir wissen es nicht. Es wird jedoch auf alle Fälle Auswirkungen auf Hessen haben.

Es geht uns darum, dass der Gesetzentwurf erstmalig Regelungen für Wettvermittlungstellen umfasst, die auch eine Ausweitung des Glücksspielangebotes in Hessen beinhalten. Aus suchtfachlicher Sicht ist jede Ausweitung des Glücksspielmarktes, auch wenn sie vonseiten des Staates angestrebt wird, mit einer Ausweitung der Suchterkrankungen verbunden.

Sportwetten gehören neben dem Automatenspiel zu den Glücksspielen mit dem höchsten Suchtpotenzial. Im Bewusstsein vieler Spielerinnen und Spieler stellen Sportwetten kein Glücksspiel dar, sondern eine Möglichkeit, mit Sportkenntnissen spielend leicht Geld zu machen. Risiken werden dabei nicht bedacht. Gerade Jugendliche erleben Glücksspielangebote als reizvoll, die leicht verfügbar sind, relativ geringe Geldeinsätze verlangen und von ihrem Umfeld akzeptiert werden.

Diese Kriterien treffen auf Sportwetten zu. Mit ihrer Verbreitung erleichtern wir die Angebotsannahme, erhöhen die Gesellschaftsfähigkeit dieses Spielangebotes, regen zur erstmaligen Spielteilnahme an und – dies vor allem – schaffen einen Gewöhnungseffekt an den Anblick der Sportwettangebote im täglichen Lebensumfeld. Dies gilt es zu verhindern. Studien belegen, dass etwa jeder zehnte Heranwachsende trotz Teilnahmeverbots an Sportwetten teilnimmt und in der Adoleszenz die Affinität zu Glücksspielen besonders hoch ist. Nach einer Studie zum Glücksspielverhalten bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz haben bereits 10 % im Alter von zwölf bis 18 Jahren an Sportwetten teilgenommen, auch aufgrund der leichten Verfügbarkeit in Griffnähe des Spielangebotes.

Glücksspielangebote, wie z. B. Sportwetten, dürfen Kindern und Jugendlichen nicht an jeder Ecke begegnen. Daher fordern wir einen Mindestabstand der Wettvermittlungsstellen zu Kinder- und Jugendeinrichtungen von 500 m Luftlinie.

Eine weitere hochwirksame Maßnahme des Jugend- und Spielerschutzes ist eine personengebundene Spielerkarte mit Altersnachweis und Lichtbild sowie einer Möglichkeit der Selbstlimitierung des Geldeinsatzes und -verlustes. Die personengebundene Spielerkarte muss in allen Wettvermittlungsstellen einsetzbar sein. Auch im Sinne eines kohärenten Glücksspielwesens in Deutschland stellen wir dieselben Anforderungen an Wettvermittlungsstellen wie an hessische Spielhallen. Hierbei muss der Spieler- und Jugendschutz als überragendes Ziel für beide Glücksspielarten gelten.

Ich wende mich nochmals an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das pathologische Glücksspiel ist eine Suchterkrankung mit einer individuell und gesellschaftlich extrem destruktiven Dynamik, insbesondere mit häufiger Suizidalität und Delinquenz, ganz anders als in anderen Suchtbereichen. Um die individuellen und allgemein gesellschaftlichen schädlichen Auswirkungen weitgehend zu verhindern sowie einen umfassenden Spieler- und Jugendschutz in Hessen sicherzustellen, bedarf es umfangreicher gesetzlicher Festschreibungen suchtpreventiver Maßnahmen, denn Sie wissen: Die Glücksspielbranche selbst kann diesen Zielkonflikt zwischen Umsatzsteigerung und einer effektiven und nachhaltigen Prävention nicht lösen, da wirksame Präventionsmaßnahmen immer mit Umsatzeinbußen einhergehen. Hier müssen gesetzliche Regulierungen einen wirksamen Spieler- und Jugendschutz gewährleisten. Unser derzeitiges Hessisches Glücksspielgesetz enthält gute Ansätze hinsichtlich des Spieler- und Jugendschutzes. Es fehlen jedoch unter anderem umfassende, standardisierte und gesetzlich normierte Regelungen für den Sportwettenbereich.

In der Ihnen vorliegenden schriftlichen Stellungnahme der HLS finden Sie konkrete strukturelle Maßnahmen, die aus suchtfachlicher Sicht in das Gesetz zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften ausgenommen werden müssten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Schönen Dank. – Frau Lack, wollten Sie auch noch etwas sagen? – Nein. Wenn das nicht der Fall ist, haben die Abgeordneten nun noch die Möglichkeit, Fragen

zu stellen. Ist dies der Fall? – Es ist nicht der Fall. Damit ist diese Anhörung geschlossen.
Herzlichen Dank.

Wiesbaden, 20. November 2017

Für die Protokollierung:

Der Vorsitzende:

Dr. Ute Lindemann

Horst Klee